№ 4123. Sonnabend, 9. März. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem kaiserl. russischen Director der Eremitage, Hofmeister v. Gedeonoff zu St. Petersburg, den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Kl., dem Geh. Post- und vortragenden Rath beim General-Postamt, Stephan, den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife, dem Post-Inspector Bergemann zu Berlin den Rothen Adlerorden 4. Kl., dem gewerkschaftlichen Grubensteiger Matthias Werner Kesternich zu Bleibuir im Kreise Schleiden, dem Sammet-Webermeister Stephan Mertens zu Viersen im Kreise Gladbach, so wie dem Gefreiten Kloubert vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landwehr-Regiments Nr. 25 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den bisherigen fürstl. lippeschen Consistorial-Präsidenten de la Croix in Detmold zum Ober-Reg.-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

Der Privat-Docent Dr. phil. Kohlrausch in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt, und der Lehrer Haake in Essen ist an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Mörs als Seminar- und als Lehrer der Uebungsschule angestellt worden.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Wien, 9. März. Der Reichstag wird am 1. Mai eröffnet. Ein Handschreiben des Kaisers löst das Staats-Ministerium auf und weist die administrativ-politischen Angelegenheiten der nichtungarischen Länder einem besonderen Ministerium zu.

London, 9. März. Lord Walpole erklärte im Oberhause, daß die Nachrichten aus Irland unerheblich seien. Dublin ist ruhig.

Nachrichten aus New-York zufolge wird ein Angriff der Fenier auf Canada erwartet.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 8. März. Die „Bayerische Z." veröffentlicht die Stuttgarter Conferenzbeschlüsse nach nunmehr erfolgter allseitiger Ratification. Im Wesentlichen sind die Vorschläge Bayerns angenommen worden aus denen Folgendes hervorzuheben: Die anzustrebende gemeinsame Wehrverfassung soll die Südstaaten zur Wahrung ihrer nationalen Integrität in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland befähigen. Der Formationsstand soll nicht unter 1½ Prozent, der wirkliche Präsenzstand nicht unter ¾ Prozent der Bevölkerung betragen. Die Armeen sind soweit gleichartig einzutheilen und auszurüsten, als zu deren gemeinschaftlicher Aktion unter einander und mit dem übrigen Deutschland nothwendig ist. Die Grundlagen sind: Gleiche taktische Einheit; möglichste Uebereinstimmung der Reglements, namentlich Gleichheit der Signale und der formellen Felddienstbestimmungen; möglichste Uebereinstimmung der Feuerwaffen und der Munition, gemeinschaftliche größere Uebungen, gleichmäßige Ausbildung der Offiziere. Ueber diese Einzelheiten wird eine spätestens bis zum 1. Oct. d. J. in München zusammentretende Conferenz der betheiligten Staaten schlüßig werden. Die Beschlußfassung wegen der Festungen Rastatt und Ulm ist bis zur Beendigung der Verhandlungen der Bundesliquidations-Commission verschoben worden.

München, 8. März. Die Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs Karl Theodor in Bayern (Bruder der Kaiserin von Oesterreich) ist von einer heftigen Kehlkopfsaffection befallen. Der Zustand der hohen Patientin ist besorgnißerregend.

Wien, 7. März. (B.- u. H.-Z.) Ein heute abgehaltener Ministerrath hat den Beschluß gefaßt, trotz der entgegenstehenden Landtagsvota, das Princip der allgemeinen Wehrpflicht schon der diesjährigen Heeres-Ergänzung zu Grunde zu legen.

Paris, 8. März. Der der Kammer vorgelegte Reorganisationsentwurf stellt die Dauer des activen Dienstes auf 5, die der Reserve auf 4 Jahre fest. Alle nicht zur activen Armee Gehörenden dienen 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der mobilen Nationalgarde. Die Stellvertretung ist nach dem Gesetz von 1832 gestattet. Die zur Reserve Gehörigen, zum Loskauf nicht Zugelassenen, können mit der mobilen Nationalgarde tauschen. Die zur activen Armee Gehörigen zum Loskauf nicht Zugelassenen, können Soldaten der Reserve zu Stellvertretern nehmen. Die mobile Nationalgarde umfaßt alle Losgekauften und diejenigen, welche, nicht zum stehenden Heere gehörig, vierjährigen Reservedienst gemacht haben. Auch für die Losgekauften dauert der Dienst in der mobilen Nationalgarde 5 Jahre. Die gegenwärtig unter den Fahnen Stehenden treten nach Ablauf ihrer Dienstzeit in die Nationalgarde über und gehören derselben zwei Jahre an.

Paris, 8. März. Aus Alexandrien vom 5. d. Abends wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar-Pascha, in besonderer Mission des Vice-Königs nach Konstantinopel abgereist ist.

Petersburg, 8. März. Nach Berichten aus Konstantinopel hat der dortige russische Gesandte im Vereine mit den Gesandten der anderen Großmächte von der Pforte die Anwendung der Hat-Humayoum, so wie Concessionen für die christliche Bevölkerung verlangt.

Wien, 8. März. Abendbörse. Gegen Schluß fanden in Creditactien bedeutende Käufe durch erste Häuser statt. Credit-Actien 189,00, Nordbahn 164,00, 1860er Loose 88,30, 1864er Loose 81,40, Staatsbahn 210,50, Galizier 223,00.

London, 7. März. Bank-Ausweis. Notenumlauf 22,497,230 (Zunahme 131,395), Baarvorrath 19,373,965 (Abnahme 16,347), Notenreserve 10,893,845 (Abnahme 136,605) Pfd. St.

London, 8. März. Aus New-York vom 6. d. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108⅞, Goldagio 35½, Bonds 110½, Illinois 115, Eriebahn 52⅞. Baumwolle 31 à 30½. Rohes Petroleum 18½. — Die Dampfer „City of Antwerp" und „Cella" sind in New-York angekommen.

London, 8. März. Aus New-York vom 7. d. Mittags wird per atlantisches Kabel gemeldet: (Anfangs-Course) Wechselcours auf London in Gold 108½, Goldagio 35¼, Bonds 109¾, Baumwolle 30½. — Aus New-York vom 7. d. M. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108½, Goldagio 34½. Bonds 109¾, Illinois 114½, Eriebahn 54, Baumwolle 30½. Raffinirtes Petroleum 27.

Norddeutscher Reichstag.

8. Sitzung am 8. März 1867.

Die Tribünen sind gefüllt. Neu eingetreten sind die Abgg. Groote, Graf Königsmarck, Wulff, Schraps und Minckwitz. Vor der T.-O. erklärt Abg. Michaelis, daß ihm das Resultat seiner Wahl in Ueckermünde-Wollin, obgleich es bereits am Montag bekannt gemacht worden, bis heute noch nicht mitgetheilt sei. Er constatire, daß ihn nicht die Schuld treffe, wenn die Nachwahl im Stettiner Wahlkreise auf unnöthige Weise verzögert werde. — Abg. Graf zu Eulenburg erklärt, daß er zufällig im Stande sei, Auskunft zu ertheilen. Er habe gestern an den ihm befreundeten Wahlcommissarius telegraphirt und so eben die Antwort erhalten, daß die Anzeige der Wahl an den Abg. Michaelis am 5. d. von Ueckermünde aus dem Berliner Polizei-Präsidium übermittelt worden sei.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Prinzen Roman Czartoryski wird für giltig erklärt, nachdem die Staatsangehörigkeit desselben unzweifelhaft festgestellt ist. — Gegen die Wahl von Moritz Wiggers, der im 3. Berliner Wahlbezirk mit 3326 Stimmen über die absolute Majorität erwählt ist und dessen Ortsangehörigkeit und Alter vom Rostocker Polizei-Amt bescheinigt ist, ist von 21 (conservativen) Wählern ein Protest überreicht und darin beantragt, Moritz Wiggers nicht zuzulassen, vielmehr seine Wahl für ungiltig zu erklären. Der Protest führt aus: Nach § 5 des in Preußen erlassenen Wahlgesetzes für den Reichstag setzt die Wählbarkeit voraus, daß der Gewählte in irgend einem Orte des Norddeutschen Bundes das active Wahlrecht ausübe. Das sei bei Wiggers nicht der Fall, der wegen notorischer Zuchthausstrafe in Mecklenburg vom Wahlrecht ausgeschlossen sei.

Ref. Abg. Dr. Schleiden setzt diesen Sachverhalt auseinander und fährt dann fort: Der Protest sagt, wegen notorischer Zuchthausstrafe. Er hätte gleich hinzufügen können, wegen politischen Verbrechens. M. H., erwarten Sie nicht, daß ich in die Details der Angelegenheit eingehe, wegen welcher Moritz Wiggers verurtheilt worden ist, noch daß ich das Verfahren der mecklenburgischen Regierung, oder die politische Thätigkeit Wiggers einer Prüfung unterwerfe. Man hat behauptet, daß das mecklenburgische Wahlgesetz lediglich zu dem Zweck zugespitzt sei, um Wiggers von der Wahl auszuschließen. Ich lasse auch das unerörtert. Es handelt sich hier nur um die juristische Seite der Frage. Wir sitzen hier nicht zu Gericht über die mecklenburgische Regierung, sondern haben die Frage zu entscheiden, ob die Wahl des Abg. Wiggers giltig sei. Das Uebrige können wir der Geschichte überlassen. Der dritte Berliner Wahlkreis hat bereits sein Verdict zu Gunsten Wiggers abgegeben, möglich, daß die Geschichte dasselbe umstößt, möglich, daß sie einst auch in diesem Falle sagt: vox populi, vox dei. Für die Rechtsfrage kommt das in Mecklenburg und das in Preußen publizirte Wahlgesetz in Betracht. In Mecklenburg gilt jeder als bescholten und deshalb von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, der eine Zuchthausstrafe verbüßt hat, in Preußen gelten als bescholten und sind von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen diejenigen Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, so fern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. Außerdem ist in Preußen noch ausdrücklich bestimmt, daß verbüßte, oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen von der Wahl nicht ausschließen. Es handelt sich also darum, welche dieser Gesetzesbestimmungen hier zur Anwendung kommen muß. Das mecklenburgische Wahlgesetz ist für Mecklenburg zu Recht bestehend, aber doch nur für Mecklenburg und nicht für die Wahlen in andern Ländern. Nach dem allgemeinen Wechselrecht, das hier als Analogon anzuziehen sein möchte, ist bei der Frage über die Wechselfähigkeit der Umstand entscheidend, wo der Wechsel ausgestellt ist, so daß Jemand, der hier nicht wechselfähig ist, im Auslande wechselfähig werden könnte. Das allgemeine Prinzip geht dahin, daß die Fähigkeit zur Ausübung politischer und staatsbürgerlicher Rechte ganz allein nach den Gesetzen desjenigen Ortes zu beurtheilen ist, wo diese Rechte in Anspruch genommen werden. Wiggers soll nun nicht wählbar sein, weil er nirgends zur Ausübung des activen Wahlrechtes befugt sei. Darauf kommt es meiner Ansicht nach gar nicht an. Dann müßten etwa auch die von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein, deren Namen nicht in den Wahllisten stehen, was mich zufällig selbst der Ehre beraubt haben würde, heute hier zu sprechen. Hätte Wiggers in Preußen gewohnt, so würde er nicht nur wählbar gewesen sein, sondern selbst das active Wahlrecht ausüben können. Mit dem Begriff der Bescholtenheit ist es eine eigene Sache und selbst das mecklenburgische Wahlgesetz wird Wiggers, weil er für die Wahlen bescholten ist, nicht im gewöhnlichen Leben eine Bescholtenheit aufheften. In Schleswig-Holstein, meinem Heimathslande, existirt ein Gesetz von 1731, wonach die Studirenden, die sich auf ein Pistollen-Duell einlassen, mit Zuchthaus bestraft werden, welche Strafe freilich mit Rücksicht auf den Stand gewöhnlich in Gefängnißhaft verändert wurde. In England gilt es als höchster Grad von Bescholtenheit, wenn Jemand im Parlamente spricht, ohne dazu berechtigt zu sein. Bekanntlich machte dieser Verstoß den Alderman Salomon moralisch todt, so daß ihn selbst die Intervention der Königin von dieser Bescholtenheit nicht retten konnte. Für Preußen besteht nun das Gesetz, daß Strafen wegen politischer Verbrechen von der Wählbarkeit nicht ausschließen, und das genügt, um Wigger's Wählbarkeit in Preußen festzustellen. Oder sollte etwa ein Preuße, der in Mecklenburg wegen politischer Verbrechen zum Zuchthaus verurtheilt worden, in Preußen nicht wählbar sein? Wäre Wiggers wegen solcher Verbrechen in Preußen mit Zuchthausstrafe belegt, so würde er allerdings in Mecklenburg nicht wählbar sein, aber doch jedenfalls in Preußen. Und nun noch Eins. Man hat gesagt, daß es nicht bloß darauf ankomme, die Correctheit der Wahl zu prüfen, sondern auch die Integrität der Person. M. H., in der deutschen Nationalversammlung saß eine ganze Reihe politisch Verurtheilter, von denen ich nur den einen Namen nenne: Jordan! (Zustimmung.) Der dritte Berliner Wahlkreis hat durch sein Votum zu erkennen gegeben, daß er an die Reinheit der Person Wiggers glaube. Wir können nichts Anderes thun. Namens der Abtheilung beantrage ich, die Wahl von Moritz Wiggers für giltig zu erklären. (Zustimmung.)

Abg. Wiggers: Wenn ich bloß meinem Gefühle folgen wollte, so würde ich nicht das Wort ergreifen, aber ich habe die Interessen meines Wahlkreises zu vertreten, und deßhalb bin ich Ihnen einige Aufklärung schuldig. Ich will auf die politischen Verhältnisse und jenen unglücklichen Prozeß, der seine Schatten bis hierher wirft, nicht näher eingehen; auch ich will nur die juristische Seite berühren. Bisher ist noch gar nicht aufgeklärt, weßhalb ich eigentlich verurtheilt worden bin. Ich war in den sog. Rostocker Hochverrathsprozeß verwickelt, der damit schloß, daß fast sämmtliche Mitangeschuldigte mit mir wegen Theilnahme an versuchtem Hochverrath zu Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, ich zu 3 Jahren. Im Zuchthause selbst habe mit alleiniger Ausnahme eines seitdem verstorbenen Freundes nur ich gesessen; bei den Uebrigen wurde die Strafe in Festungshaft verwandelt. Am 9. Jan. 1857 wurde ich in das Zuchthaus von Dreibergen abgeführt; am 24. Octbr. 1857 bin ich in Folge großherzogl. Befehls von dort entlassen. Das ist meine einfache Geschichte. Es ist nun bereits mit Recht hervorgehoben, daß es sich um das in Preußen geltende Wahlgesetz handelt, denn daß das Mecklenburgische in Preußen zur Anwendung kommen soll, wird wohl Niemand meinen. Wenn man sagt, daß mir durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte entzogen worden ist, so bestreite ich dies. Die Zuchthausstrafe entzieht überhaupt nicht in Mecklenburg den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, im Gegentheil . . . (Redner wird durch die unwillkürlich ausbrechende Heiterkeit des Hauses unterbrochen, so daß man von den folgenden Worten nur versteht, daß dieses „im Gegentheil" der noch bestehenden lex Carolina zu danken ist.) M. H., allerdings ist mir meine Advocatur genommen, aber nur im Wege des Disciplinarverfahrens. Von der Wählbarkeit könnte ich nur dann ausgeschlossen werden, wenn man fälschlich annimmt, daß mir der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte entzogen worden sei. Das kann aber nie durch eine Strafe für ein politisches Verbrechen geschehen. Ich verweise auf die Verhandlungen der deutschen National-Versammlung und auf das Amendement, das Robert Mohl zu Gunsten der Wählbarkeit politisch Verurtheilter gestellt hat, um darzuthun, daß das erste deutsche Parlament ganz unbedingt Jeden zulassen wollte, der wegen politischer Verbrechen eine Strafe verbüßt hat, und dieser Gesichtspunkt muß auch bei den gegenwärtigen Wahlgesetzen zutreffen, da dieselben ja dem deutschen Reichswahlgesetze von 1849 entnommen sind. Mit dem mecklenburgischen Wahlgesetz wollte man offenbar nur bezwecken, mich in Mecklenburg selbst auszuschließen, nicht hier, noch anderswo. Die Ungiltigkeitserklärung meiner Wahl würde vielleicht die mecklenburgische Regierung angenehm berühren, aber ich hoffe, daß dies kein Motiv für das hohe Haus sein kann, dieselbe auszusprechen. (Bravo.)

Abg. Graf Bassewitz: Wenn der Hr. Referent im Anfange seiner Rede sagte, es wäre besser, die politischen Verhältnisse nicht zu berühren, so wäre es wohl gut gewesen, wenn er hiernach verfahren wäre und nicht allgemeine Aeußerungen gebraucht hätte, die Insinuationen gegen die mecklenburgische Regierung und Gerichte enthalten. Dazu war gar keine Veranlassung vorhanden und diese Art der Beweisführung war am wenigsten glücklich.

Abg. Wagener (Neustettin): Die juristischen Deductionen des Hrn. Referenten und des Abg. Wiggers haben mich nicht überzeugen können, da nach dem Wortlaut des Wahlgesetzes nur der in den Reichstag gewählt werden kann, der in irgend einem Wahlkreis activer Wähler ist. Der Abg. Wiggers ist nun aber nicht activer Wähler, auch in Preußen nicht, da ihm die Voraussetzung des Wohnsitzes fehlt. Ich bin aber trotzdem für die Giltigkeit der Wahl, weil mir meine eigene juridische Auffassung nicht so hoch steht, um jede entgegenstehende zu verwerfen, und da im vorliegenden Falle wenigstens die Möglichkeit einer entgegengesetzten Ansicht vorhanden ist. Der Grund, der mich hierzu bestimmt, ist der, daß wir, da wir gegenwärtig damit beschäftigt sind, ein allgemeines norddeutsches Indigenat zu begründen, die partikularistischen Gesetzgebungen möglichst beseitigen müssen und keinen Anachronismus dadurch begehen dürfen, daß wir uns gefangen nehmen lassen durch zweideutige particularistische rechtliche Bestimmungen.

Mecklenburgischer Bundes-Commissar Wetzell: Ich beabsichtige weder gegen den Antrag der Commission zu sprechen, noch die Ungenauigkeiten zu berichtigen, die im Bericht des Referenten in Betreff der mecklenburgischen Rechtsverhältnisse enthalten waren. Nur in Betreff des Vorwurfs wollte ich einige Worte sagen, den man der mecklenburgischen Regierung wegen Erlaß des Wahlgesetzes gemacht hat. Man sagt, das Gesetz sei eigens dazu gemacht worden, um den Advokaten Wiggers von der Wahl auszuschließen. Dies ist ein harter Vorwurf, den ich zurückweisen möchte. Ich selbst bin betheiligt bei Erlaß des Gesetzes und meine Person würde dadurch belastet werden, wenn man annähme, daß das Gesetz aus persönlichen Rücksichten eingerichtet und zugeschnitten worden wäre. Was den ersten Punkt, die Hinweglassung des Al. 2 des § 5, welcher sich auf die passive Wahlberechtigung bezieht, betrifft, so gebe ich zu, daß die betr. Bestimmung des

Reichswahlgesetzes eine verschiedene Auslegung zuläßt. Zur Rechtfertigung führe ich die Argumentation an, welche der betr. Commission des preuß. Abgordnetenhauses von einer Seite hierfür gegeben worden ist und welche unserer mecklenburgischen Auffassung so ziemlich gleich kommt. Die mecklenburgische Regierung hatte doch entschieden das Recht, von dieser Bestimmung keinen Gebrauch zu machen. Sodann bemerke ich, daß nach Erlaß des Reichswahlgesetzes v. Mai 1849 in Mecklenburg noch 2 Wahlgesetze erlassen worden sind, in denen beiden gleichfalls diese Bestimmung fehlt; und an diesen haben, wenn ich nicht irre, die beiden Herren Wiggers selbst mitgearbeitet. — Die Zuchthausstrafe ist in Mecklenburg nichts anderes, als in andern Ländern; es ist immer eine gewisse Einbuße der Ehrenrechte damit verbunden; in dieser Beziehung war die Bestimmung der Bescholtenheit schon in dem Wahlgesetz für Erfurt und in dem mit dem Staatsgrundgesetz verbundenen Wahlgesetz enthalten; und damals waren hierfür dieselben Gründe maßgebend, die bei Erlaß des letzten Gesetzes vorhanden waren.

Abg. Graf zu Eulenburg: Ich bin nicht im Stande, aus irgend welchen Gründen von meiner rechtlichen Ueberzeugung abzugehen, die dahin geht, daß die Wahl des Hrn. Wiggers für ungiltig zu erklären ist. Es kommt vor allen Dingen darauf an, ob Hr. Wiggers wahlberechtigt ist, und für die Entscheidung dieser Frage kann man nur die Gesetze seines Wohnorts resp. seiner Heimath anwenden. Das Beispiel in Betreff des Wechselrechtes spricht gerade für mich, da hier eine ausdrückliche Ausnahme von dem allgemein giltigen Rechtsgrundsatze gemacht ist. Der Umstand, daß eine gleichmäßige Gesetzgebung wünschenswerth wäre, kann mich nicht bestimmen, von dem unzweifelhaften Rechte abzusehen.

Abg. Dr. v. Wächter (Leipzig): Auch ich stelle mich lediglich auf den juristischen Standpunkt, komme aber zu einem ganz andern Resultat, wie der Hr. Vorredner. Nach meiner vollen juristischen Ueberzeugung läßt sich die Wahl des Hrn. Wiggers nicht anfechten. Es ist Thatsache, daß Hr. Wiggers wegen politischen Vergehens zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist und dieselbe verbüßt hat. Die Frage ist nun, welche rechtliche Folgen diese Thatsache hat, und hierbei ist wieder zu fragen ob man dies nach preuß. oder nach mecklenb. Rechte zu beurtheilen hat. Es ist allerdings ein früherer Grundsatz, daß die Staatsrechte sich bestimmen nach den Gesetzen des Ortes, wo Jemand seinen Wohnsitz hat. In der Praxis haben sich aber große Bedenken gegen diesen Grundsatz erhoben und man hat bald so viele Ausnahmen dagegen zugelassen, daß man mit der Zeit die ganze Theorie fallen lassen mußte. Zu welchen Resultaten würde denn auch die stricte Handhabung dieses Grundsatzes führen? Wenn Sie ein Recht von dem preußischen Fiskus zu fordern haben und Sie sind in Mecklenburg ansässig, wollen Sie da denn das mecklenburgische Gesetz anwenden? Der mecklenburgische Adel hat z. B. viele Rechte zu Hause; wollen Sie denn, daß derselbe sie auch in Preußen anwenden soll? (Beifall.) In Beziehung auf staatliche und staatsbürgerliche Rechte kann deshalb nur der Grundsatz zur Anwendung kommen, daß diese nach den Gesetzen des Landes angewandt werden, wo sie zur Sprache und zur Geltung gebracht werden. Das preußische Landrecht geht allerdings noch von der falschen Theorie des vorigen Jahrhunderts aus; man sah aber bald die Nothwendigkeit ein, diesen Grundsatz zu modifiziren. Bei dem vorliegenden Fall kann deshalb nur das preußische Gesetz in Anwendung kommen, nicht mecklenburgisches Recht. (Bravo.) Es hat allerdings etwas Schein für sich, daß jeder, der passiv wahlfähig sein soll, auch activ wahlfähig sein müßte; es ist aber im Gesetze ausdrücklich die Ausnahme statuirt, daß passiv wahlfähig auch der sein soll, welcher wegen politischer Vergehen zu Zuchthaus verurtheilt worden ist. Ich bin deshalb durchaus für Aufrechterhaltung der Wahl. (Beifall.)

Abg. Dr. Zachariä führt in Uebereinstimmung mit dem Vorredner aus, daß in diesem Fall das preuß. und nicht das mecklenburgische Wahlgesetz maßgebend sei. Die Frage der Statuten-Collision fällt in die Sphäre des Privatrechts und kann bei öffentlichem Rechte nicht in Betracht kommen; denn die Natur des öffentlichen Rechtes ist eine absolute; sie schließt jede Willkür aus; jeder Staat ist nothwendigerweise in seiner Sphäre souverain, und keine auswärtige souveraine Gewalt kann auf das öffentliche Recht eingreifen. Hier kann also nur das preußische Wahlgesetz entscheiden; nach preußischem Gesetze aber ist kein Zweifel gegen die Giltigkeit der Wahl. Hiernach ist die Wahl ganz unzweifelhaft für giltig zu erklären. (Beifall.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Zu meinem lebhaften Bedauern kann ich den Erwägungen der beiden Vorredner nicht beistimmen, was ich um so lieber thun möchte, da Abg. Wiggers unzweifelhaft politische Verdienste um seine Heimath hat und mit unverdienter Härte behandelt worden ist. Die beiden bedeutenden Rechtslehrer haben aber meine juristischen Bedenken nicht widerlegen können. Es handelt sich hier um eine klare Bestimmung des preußischen Wahlgesetzes. Im § 5 heißt es ausdrücklich: „Wählbar ist jeder Wahlberechtigte eines der norddeutschen Bundesstaaten"; Jemand, der gewählt wird, muß also irgendwo wahlberechtigt sein; Wiggers ist aber weder in Preußen, noch in Mecklenburg wahlberechtigt: folglich ist seine Wahl für ungiltig zu erklären.

Abg. Wölfel (für die Giltigkeit): Bei der Auslegung des § 5 ist wohl zu unterscheiden zwischen der Berechtigung zur Wahl in abstracto und der Ausübung des Wahlrechts in concreto. In abstracto besitzt Wiggers die Wahlberechtigung in Preußen auf jeden Fall; ob er dieselbe auch ausüben darf, kommt hierbei nicht in Betracht. Bei den Wahlprüfungen in den Abtheilungen haben wir auch nie darnach gefragt, ob der betr. Abgeordnete auch wirklich in den Wählerlisten eingetragen war, womit doch das Recht zur Ausübung des Wahlrechts erst geschaffen wird. Ich bitte Sie deßhalb, die Wahl für giltig zu erklären. Wir erklären durch ihre Genehmigung, daß wir in der Reichs-Hauptstadt nach mecklenburgischem Rechte nicht leben und nicht sterben wollen (große Heiterkeit) und daß uns mecklenburgische Männer willkommen sind, die mit Patriotismus an der gemeinsamen Sache arbeiten wollen.

Abg. Wiggers (Rostock): Der Hr. Bundes-Commissar für Mecklenburg hat vorhin bei Erwähnung der beiden Wahlgesetze, in denen gleichfalls die Bestimmung, daß die Bestrafung wegen politischer Verbrechen von der Wahlberechtigung nicht ausschließe, fehlt, erwähnt, daß die beiden Wiggers hieran mitgearbeitet haben. Wenn der Hr. Commissarius vollständig informirt gewesen wäre, so würde er sich wohl enthalten haben, uns mit verantwortlich zu machen für diese Gesetzeslücke. Mit dem Erfurter Wahlgesetz haben wir überhaupt nichts zu thun gehabt, beim mecklenburgischen haben wir allerdings mitgestimmt, aber gegen dasselbe, ebenso wie gegen das ganze Staatsgrundgesetz. Erst als es später wieder beseitigt wurde, haben wir uns für Aufrechterhaltung desselben interessirt.

Ref. Abg. Schleiden: Ich will nur auf einen persönlichen Angriff antworten. Ich meine, der geehrte Herr, welcher in meinem Vortrage Insinuationen gegen die mecklenburgische Regierung zu finden glaubte, hat entweder sich verhört oder mich falsch verstanden. Ich bin mir bewußt, ganz objectiv geblieben zu sein. (Bravo!) Ich habe lediglich referirt, daß von anderer Seite behauptet sei, daß das Gesetz mit Rücksicht auf den Abg. Wiggers so gefaßt wäre; ich selbst habe kein Urtheil darüber gefällt. Ich berufe mich ganz getrost auf die Mehrheit dieses Hauses. (Lebh. Zustimmung.) — Darauf wird abgestimmt und die Wahl mit großer Majorität für giltig erklärt; dafür stimmt u. A. auch Abg. Prinz Friedrich Karl; dagegen u. A. Abg. v. Vincke-Hagen, sowie die Abgg. General v. Steinmetz, v. Moltke und Vogel v. Falckenstein.

In Bezug auf die Wahl des Abg. Ahlemann (2. Schlesw.-Holst. Wahlkreis) beantragt die 3. Abthlg. Beanstandung. Der Abg. A. ist mit 156 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Ein gegen die Wahl eingegangener Protest theilt mit, daß ein ganzes Dorf Doberup mit 312 Wahlberechtigten bei Aufstellung der Wählerlisten vollständig übergangen worden. Die Abtheilung beantragt deshalb, die Wahl zu beanstanden. — Abg. Franke befürwortet den Antrag und erklärt diese Wahl für besonders wichtig, da hier die Frage zur Entscheidung kommt, ob der betr. Kreis deutsch oder dänisch ist. Die preuß. Regierung habe übrigens selbst den dänischen Ausfall der Wahl durch ihre eigene Schuld herbeigeführt, da in Folge der Aufstellung eines Regierungs-Candidaten sich die deutschen Stimmen zersplittert hätten. Uebrigens sei es zweifelhaft, ob der Gewählte sich überhaupt im Besitze des Staatsbürgerrechtes befinde; außerdem wären von dänischer Seite große Wahlbeeinflussungen vorgekommen; man erzähle unter andern, daß die Dänen Stimmen für 1 Speciesthaler gekauft hätten. Redner beantragt, auch auf diese beiden Punkte die Nachforschungen auszudehnen.

Abg. Evans: Ich will nur den bis jetzt exceptionellen Fall constatiren, daß die Abtheilung einmal eine Wahl beanstandet hat, und meine Freude darüber ausdrücken. Ich glaubte schon es wäre Grundsatz der Abtheilung, überhaupt keine Wahl zu beanstanden.

Präsident Dr. Simson: Der Hr. Abgeordnete hätte besser gethan, seine Freude zu unterdrücken, anstatt der Abtheilung einen Vorwurf zu machen, zu dem er unter keinen Umständen ein Recht hat.

Abg. v. Hagke: Recht muß Recht bleiben auch dem politischen Gegner gegenüber. Die Frage, ob der Abgeordnete ein Däne oder Deutscher ist, ist gleichgiltig; indeß sind die Bedenken gegen die Wahl der Art, daß ich gleichfalls eine Untersuchung der Thatsachen befürworten muß.

Abg. Ahlemann: Meine Muttersprache ist die dänische, ich bitte die Herren deshalb um Nachsicht. Es ist eine ganz merkwürdige Sache, daß, obgleich ich die Majorität habe, gerade meine Wahl beanstandet werden soll. Es ist bekannt genug, daß, wenn eine Partei bei der Wahl unterstützt worden ist, dies gerade die deutsche Partei war. Ich kann versichern, daß ich meinerseits nichts dazu beigetragen habe, um mich auf diesen Platz zu stellen. In meinem Umkreise ist auch kein schlechtes Mittel angewandt worden. Das ganze Amt Sonderburg und Norburg ist dänisch. Wenn die Behörden ein Versehen begangen haben, so ist es doch sonderbar, daß meine Wahl, nachdem sie der Wahlcommissar für giltig erklärt hat, angefochten ist; es ist ganz unzweifelhaft, daß in 2 schleswig-holsteinischen Wahlkreisen das dänische Element die Oberhand hat. Ich muß hierbei noch bemerken, daß die Wahlkreise in Schleswig-Holstein sehr wunderbar eingetheilt worden sind, um die Dänen in die Minorität zu bringen.

Abg. Graf Baudissin: Ich muß die Insinuation des Hrn. Vorredners zurückweisen. Die „Kölnische Ztg." bringt fast tagtäglich mit großer Vorliebe Artikel über die Abtretung von Nordschleswig, die ähnlich begründet wird.

Der Antrag auf Beanstandung der Wahl wird angenommen, und beschlossen, das Bundespräsidium zu ersuchen, darüber Nachforschungen anzustellen, ob das Dorf Doberup in den Wählerlisten ausgelassen ist und wie viel wahlfähige Einwohner dort sind, sowie ob Stimmen im Wahlkreise gekauft worden sind. (Dafür auch Abg. Prinz Friedrich Carl.)

Für giltig werden alsdann erklärt u. A. die Wahlen der Abgg. Graf zu Stolberg-Wernigerode; v. Czarlinski. Bei der Wahl des Abg. Wisselinck (Schwetz) ist ein Protest eingelaufen, der folgende Punkte enthält: 1) daß an Stelle eines Wahlvorstehers der Sohn desselben fungirt habe; 2) daß in einem Bezirke während der Wahlzeit der Vorstand bedeutende Quantitäten Bier getrunken (große Heiterkeit), nur Karten gespielt und die polnischen Wähler verhöhnt habe — diese beiden Punkte sind nicht erwiesen; 3) es wären Zettel ungiltig erklärt worden, welche den polnischen Namen des Wohnortes des Candidaten enthalten hätten, und dies sei begründet. Allein dies übe auf das Resultat keinen Einfluß aus und daher beantrage die Abtheilung Giltigkeitserklärung der Wahl, welcher auch das Haus beitritt. — Zu der Wahl des Abg. v. Schöning ist ein Protest eingelaufen von Kaufmann Samuel und 74 Genossen unterzeichnet, welche erklären, daß sie sämmtlich für den liberalen Candidaten gestimmt hätten und daß in der Urne sich nur 34 Zettel vorgefunden hätten. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Umstand das Resultat der Wahl nicht alterire, beantragt die Abtheilung; 1) die Wahl für giltig zu erklären; 2) dem Bundespräsidium diesen Vorfall zur Kenntnißnahme mitzutheilen. Das Haus tritt dem Antrage bei. — Gegen die Wahl des Abg. v. Baerst sind mehrere Proteste eingelegt worden; allein dieselben sind, wie sich heute erst herausgestellt hat, theilweise unbegründet, theils üben sie auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß aus. Das Haus erklärt die Wahl für giltig. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 8. März. Der „K. H. Z." wird von hier geschrieben: Die Berathung des Verfassungs-Entwurfes hat gestern Abend in den Fractionen begonnen. In der nationalliberalen sprachen Lasker und Miquel aus Hannover mit besonderem Beifall. Lasker setzte die Budgetfrage klar auseinander. Die allgemeine Stimmung ist noch immer für die Amendirung des Verfassungs-Entwurfes in dem Sinne, daß die Rechte der Einzelkammern zum Mindesten auf das Parlament übertragen werden. Die Nachricht, daß auch die liberalen Parteien den Entwurf, so wie er vorliegt, annehmen werden, ist jedenfalls verfrüht. Man will das Prinzip des parlamentarischen Budgetrechtes im Gegentheil möglichst wahren, was allerdings Uebergangsbestimmungen, die ein Pauschquantum für einige Jahre bewilligen würden, keineswegs ausschließt.

* [Die Altliberalen — jetzt linkes Centrum.] Der „Schles. Ztg." wird von Berlin geschrieben! „In der Stellung der bisher sog. altliberalen Partei des Reichstages ist eine Klärung eingetreten, bei welcher sich diese Partei allerdings einer bedeutenden Umwandlung unterzogen hat, indem sie sich getrennt und schließlich auch ihren alten Namen aufgegeben hat. Schon vor der Präsidentenwahl waren die avancirten Mitglieder der altliberalen Partei unter Simsons Führung der national-liberalen Partei beigetreten; Wachler, Röpell, v. Leipziger, Graf Henkel v. Donnersmarck, während diejenigen Mitglieder, welche das Einheits-Bedürfniß noch unumwundener in den Vordergrund stellen, dieses Ziel in einer selbstständigen Vereinigung sicherer zu erreichen geglaubt haben. Bei dem Gleichgewicht, welches zwischen den Liberalen einer- und den Conservativen andererseits herrscht, ist es durch die Natur der Sache geboten, daß eine in der Mitte stehende Partei, selbst wenn sie verhältnißmäßig schwach an Zahl, in allen Fällen einen bedeutenden, ja ausschlaggebenden Einfluß üben kann. Diese anscheinend so einflußreiche Stellung hat allerdings in unseren eigenthümlichen Verhältnissen engere Grenzen, als anderwärts der Fall sein würde. Eine solche Partei kann, so lange sie numerisch schwach bleibt, ihre eigensten Wünsche und Forderungen doch nur in seltenen Fällen ohne Compromisse durchsetzen, und es ist eine sehr schwierige Klippe für sie, durch die persönliche Genugthuung, welche eine solche Rolle reichlich bietet, nicht auf das Festhalten eines positiven Prinzips, ohne welches eine Partei niemals lebensfähig ist, ganz zu verzichten. Das Debüt der Partei, soweit die „Machtfrage" — wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, — ins Spiel kommt, war ein glückliches, denn, ehe sie sich noch constituirt hatte, gelang es ihr, bei der Präsidentenwahl zuerst Simsons Wahl herbeizuführen, und dann den Herzog von Ujest zwischen Simson und Bennigsen einzuschieben. Jetzt hat sich diese Partei förmlich constituirt, und auf der Bestelltafel des Hauses las man gestern mit einiger Ueberraschung die Anzeige: „Fraction des linken Centrums (v. Vincke-Olbendorf) Zimmer Nr. III." Die Fraction besteht aus etwa 20 Mitgliedern. Unter denselben befinden sich außer den alten Parlamentsmännern v. Vincke-Olbendorf, Graf Dyhrn, v. Sänger-Grabowo, Max Duncker, v. Bethmann-Hollweg, eine Anzahl neuer Mitglieder: die Herren: v. Kehler, Dr. Falck, Dr. Riedel-Brieg. Dr. Friedenthal-Neisse, Evelt-Hohenzollern, vom Rath (Cleve-Geldern), Boltze, Freiherr v. Dörnberg u. A. Auch einige bedeutendere Persönlichkeiten aus den neuerworbenen und den alliirten Ländern haben sich dieser Fraction angeschlossen, so Graf Solms-Laubach und Frhr. v. Rabenau aus Oberhessen, Rector v. Gerber aus Leipzig, Dr. Braun aus Plauen, Freih. Schenk v. Schweinsberg aus Kurhessen. Graf Schwerin hat den Beitritt abgelehnt und ist entschlossen, zu der national-liberalen Partei zu treten, während Georg v. Vincke wahrscheinlich der Fraction des Centrums angehören wird. Vorläufig hat sich jedoch die Bildung der Partei ohne seine directe Mitwirkung, wie überhaupt ohne die der alten Führer vollzogen."

Politische Uebersicht.

Die „Zeidl. Corresp." schreibt: „Die neuesten Nachrichten aus Irland lassen die fenische Bewegung — wie wir dies schon seit längerer Zeit prognosticirt — in einem etwas ernsteren Lichte erscheinen. Wir glauben uns auch nicht zu täuschen, wenn wir unsere Behauptung wiederholen, daß sich voraussichtlich demnächst auch ein Zusammenhang der fenischen mit der sog. Reform-Bewegung in England herausstellen dürfte. Bekanntlich bilden in England die Irländer nicht nur die Masse der Arbeiter, sondern sind auch ein sehr wesentlicher Bestandtheil der Armee und der Polizei." Diese Mittheilungen des conservativen Berliner Organs sind wohl übertrieben.

Die Unterhandlungen in Betreff des Orients sind, wie man der „Kreuzztg." mittheilt, bis jetzt noch ohne irgend ein definitives Resultat geblieben, und allem Anscheine nach ist ein solches auch noch in sehr weitem Felde. Eine der letzten Nachrichten war, daß die drei Schutzmächte Griechenlands die absolute Autonomie für Kandia beantragen. Die Pforte aber hat sich sehr entschieden gegen eine Combination erhoben, welche zur Folge haben könnte, daß die Kandioten die vertragsmäßigen Bande zwischen ihnen und der Türkei vollkommen zerreißen würden. Ich glaube — fügt der Kreuzzeitungs-Correspondent hinzu — der Wahrheit sehr nahe zu sein, wenn ich hinzufüge, daß England die Pforte in ihrem Widerstande unter der Hand bestärkt. Die feindselige Stimmung in St. Petersburg gegen Frankreich schließt übrigens schon von vorn herein die Glaubwürdigkeit der Angabe aus, die drei Mächte seien vollkommen einverstanden mit einander. Im Grunde will England den Status quo, Frankreich die Unabhängigkeit Kandias, Rußland die Fortdauer der Agitation ohne den sofortigen Versuch einer Lösung. Neuerdings hat die Pforte es so einzurichten gewußt, daß ihr Ergebenheits-Adressen aus Kandia zugeschickt werden. Gleichzeitig schlägt sie diplomatische Conferenzen behufs Prüfung der Beschwerden der Bevölkerung vor."

Berlin, 8. März. Die Vermählung des Grafen von Flandern mit der Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen wird am 25. April hier in Berlin stattfinden. Wie die „Kreuzztg." hört, wird auch der König der Belgier zu diesem Termine in Berlin anwesend sein.

— Wie die „Zeidl. Corr." mittheilt, beabsichtigt die Regierung in Betreff der Reorganisation Hannovers die hier anwesenden hannoverschen Reichstags-Abgeordneten als Vertrauensmänner gutachtlich zu hören.

— Die Motive zum Verfassungsentwurf werden, wie das „N. A. B." hört, „so weit es im Interesse der Sache nöthig ist" (!!) abschnittsweise mitgetheilt werden.

— Die Weisungen, welche den Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden rücksichtlich der Preßfreiheit für die Reichstagsberichte zugegangen sind, gehen dem „Neuen Allg. Volksbl." nach dahin, von dem Einschreiten gegen ein Blatt in jedem einzelnen Falle erst höhern Orts zu berichten. Dadurch wird die Gleichmäßigkeit in der Beurtheilung der strafbaren Handlungen gewahrt werden.

* [Eine neue Anklage gegen Twesten.] Wegen einer im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede ist eine weitere Verfolgung gegen ein Mitglied des Hauses eingeleitet worden. Aus den Debatten der denkwürdigen Sitzungen vom 9. und 10. Febr. 1866 über den Beschluß des Obertribunals vom 29. Jan. gegen die Redefreiheit des Parlaments hat der Ober-Staatsanwalt Adlung die Rede des Abg. Twesten herausgegriffen, um gegen denselben eine neue Anklage zu erheben. Diesmal ist nicht der Weg der Criminal-Untersuchung gewählt worden, sondern eine

Disziplinar-Untersuchung gegen den Beamten Twesten. Das Plenum des Kammergerichts hat — wie bisher alle Gerichte außer dem Obertribunal — die Einleitung der Untersuchung auf Grund des Art. 84 der Verf. abgelehnt, aber der Disciplinarhof des Obertribunals, bestehend aus den sämmtlichen Präsidenten, den Mitgliedern des Criminalsenats für die östlichen Provinzen und den Mitgliedern des ersten Civilsenats, hat den Grundsatz des Beschlusses vom 29. Jan. v. J. wiederholt, und die Untersuchung wird, wie die „Nat. Z." mittheilt, demzufolge ihren Fortgang nehmen.

— (Schl. Z.) Der ursprüngliche Verfassungs-Entwurf ist von der preußischen Regierung dem Parlament nicht mitgetheilt, und man kann daher nur aus den schließlich angenommenen Amendements, welche dem Protokolle, vom 28. Jan. beigegeben sind, ersehen, welche Punkte besonders in Frage gestellt worden waren. Die wichtigeren dieser Amendements beziehen sich auf das gemeinsame Indigenats-Recht, auf die Bundesfinanzen, das Post- und Telegraphenwesen, die Dienstpflicht in der Marine, den Fahneneid, die Proclamirung des Kriegszustandes, das Recht und die Form der Bundesexecution und die Schlichtung von Streitigkeiten unter Bundesgliedern und dieser mit ihren Ständen. Ferner ersieht man aus den Erklärungen einzelner Bevollmächtigten im Schlußprotokoll, daß sie auch dann noch mit „verschiedenen wichtigen Bestimmungen" des Entwurfs nicht einverstanden waren und in die Vorlage nur einwilligten, um das „Zustandekommen des Verfassungswerkes nicht zu stören". Oldenburg bemerkte hierbei, daß zu seinem Bedauern seine Anträge auf ein „aus geeigneten Elementen zu bildendes Oberhaus, unter entsprechender Beschränkung der Competenz des Bundesraths, auf Einsetzung eines Bundesministeriums und Bundesgerichts, und auf Vereinbarung eines Etats für die Militärausgaben an Stelle einer Pauschsumme, keine Berücksichtigung gefunden hätten." Coburg erklärte auch seinerseits, es hätte gern gesehen, wenn „einem mit den wesentlichsten constitutionellen Rechten ausgestatteten Reichstage ein gleichberechtigtes Fürstenhaus an die Seite gestellt worden wäre." Sodann klagten fast alle kleineren Bundesglieder, wie Meiningen, Schwarzburg, Reuß u. s. w. über die Höhe der für militärische Zwecke gestellten Anforderungen. Sachsen-Meiningen befürchtete, daß durch sie eine die kleineren deutschen Staaten „erdrückende Steuerlast" herbeigeführt werden würde. Lippe konnte das Bedenken nicht unterdrücken, ob „die durch die Militärkosten seinem Lande erwachsende Last von diesem ohne dessen finanziellen Ruin getragen werden könne." Auch Coburg sprach es aus, daß die Mehrzahl der kleinen Regierungen außer Stande sein würden, jenen Anforderungen Genüge zu leisten, und Lippe glaubte eine berechtigte Hoffnung hegen zu dürfen, daß bei der Ausführung der militärischen Organisation auf die Leistungsfähigkeit der kleineren Staaten billige Rücksicht werde genommen werden.

— [Livingstone. †] Die „Kreuzztg." enthält folgende Mittheilung: Vertrauenswerthem Berichte aus Zanzibar zufolge ist Hr. Livingstone von Eingebornen Afrikas ermordet worden.

Hannover, 5. März. Eine Patrouille im Außengebiet und die Schildwache am Schlosse wurden in den letzten Nächten von Civilisten angefallen; beide machten von der Schußwaffe Gebrauch. Der Polizei-Director Steinmann richtet an die Einwohnerschaft, die er für diese Frevelthat einzeln keineswegs verantwortlich machen will, die dringende Aufforderung, zur Entdeckung der Uebelthäter, die etwa an erlittenen Verwundungen zu erkennen sein möchten, mitzuwirken. (K. Z.)

Frankreich. Paris, 6. März. Ueber den Strike der Bronze-Arbeiter gehen der „K. Z." die folgenden verbürgten Einzelheiten zu. Die Arbeiter in den verschiedenen Bronze-Fabriken hatten einen Verein zur gegenseitigen Unterstützung (secours mutuel) gegründet, zu welchem jeder wöchentlich 25 Cent. beisteuerte, so daß ein Capital von 25,000 Franken beisammen war. Der Ausschuß dieses Vereins nahm die Lohnerhöhungs-Frage den Prinzipalen gegenüber in die Hand. In einer Denkschrift wies er diesen nach, daß der mehr oder minder große Reichthum einer Bronze-Fabrik in der Anzahl ihrer Modelle liege und daß nach diesem Verhältniß die Löhne aufgestellt werden müßten. Zu diesem Ende war dem Actenstücke eine genaue Aufzählung aller in den verschiedenen Fabriken vorhandenen Modelle beigefügt, deren Namen mit den Verkaufspreisen, dem jetzigen und dem künftig anzusetzenden Arbeits- resp. Kostenpreise versehen waren. Die Fabrikherren erkannten im Prinzip die Gerechtigkeit der Forderung an und bewilligten selbst die geforderte Lohn-Erhöhung. Weil aber aus jener vom Vereins-Ausschusse eingereichten Vorlage ersichtlich, daß die Arbeiter vollständigen Einblick in ihren inneren Geschäftsbetrieb besaßen, trugen sie unkluger Weise ihren Unwillen auf den Verein selbst über und erklärten, die höheren Preise nur denen zahlen zu wollen, welche sich auf Ehrenwort verpflichteten, sofort aus dem gegenseitigen Hilfsvereine auszuscheiden. Wer sich diesem Wunsche nicht füge, sei entlassen. Die Fabrikanten, 69 an der Zahl, glaubten, daß die gesammelten 25,000 Fr. nicht lange für die nun sofort feiernden 4000 Arbeiter reichen und diese dann bald gezwungen sein würden, zu ihnen zurückzukehren. Allein sie hatten sich getäuscht. Die Arbeiter erhöhten sofort ihre Beiträge auf 1 Fr. per Woche und hatten noch bis heute nicht nöthig, sich dem wirklich despotischen Verlangen der Fabrikherren zu fügen. Bemerkenswerth ist, daß die Regierungskreise diesmal von vornherein einen sehr arbeiterfreundlichen Standpunkt angenommen haben.

— Nach den neuesten Nachrichten, welche die „Opinion Nationale" aus Mexico erhält, ist Miramon von dem republikanischen General Escobedo aufs Haupt geschlagen worden.

Rußland und Polen. △* Warschau, 7. März. Mit großem Interesse werden hier die Auslassungen des halbamtlichen „Journal de St. Petersburg" in Betreff der Verhältnisse der griechischen Bevölkerung der Türkei zu ihrer Regierung gelesen. Sie enthalten fast Alles, was die Polen in ihrer Angelegenheit, der russischen Regierung gegenüber, vorzubringen pflegen. So heißt es im „Journal de St. Petersburg": „Es ist eine Nothwendigkeit, eine neue Aera anzufangen; daß nämlich der Sultan seine christlichen Unterthanen in eine Stellung bringt, in welcher sie glücklich leben könnten, indem sie sich gehoben und geachtet fühlen, anstatt daß sie jetzt erniedrigt, verachtet und erdrückt werden von der Last der Prellerei, den Beleidigungen und der schlechten Behandlung jeder Art, materieller wie moralischer Natur. Die türkische Regierung will aber eine solche Wendung nicht eintreten lassen. Sie versagt es, den Weg einzuschlagen, den ihr Vernunft und Gerechtigkeit dictirten. Anstatt dankbar die ihr ertheilten Rathschläge anzunehmen, wirft sie die Verantwortlichkeit für alle Folgen der jetzigen Verhältnisse auf die, wie sie sagt, falschen Freunde der Griechen." Wer wird da nicht an die Worte der bekannten Gorczakowischen Noten von 1863 erinnert? An einer anderen Stelle heißt es im „Journal de St. Petersburg", zur Rechtfertigung des candiotischen Aufstandes: „Da es ungerechte und grausame Regierungen giebt, so muß es auch Aufstände geben, welche durch jene gerechtfertigt sind." Ferner heißt es: „Sie (die türkische Regierung) tritt mit Füßen ihre Verpflichtungen in Betreff ihrer christlichen Unterthanen, und soll von nun an nur brutale Gewalt anwenden, um diese Unterthanen im Stande des Elends zu erhalten. Aber Gott wird diejenigen schützen, welche zu ihm die Hände erheben in ihrer Bedrängniß, und wird sie bewahren vor dem Märtyrerthum, das sie von Denjenigen erleiden, welche sie nicht wie Brüder behandeln wollen." Als Muster, wie die Türkei mit ihren christlichen Unterthanen zu verfahren habe, stellt das „Journal de St. Petersburg" eigenthümlich genug das Benehmen der russischen Regierung ihren andersgläubigen Unterthanen gegenüber. Bei uns giebt es nichts, was den Namen Rajas und Giaur entsprechen sollte; in Rußland wird Niemand darum unterdrückt, daß er von der oder jener Religion ist." Und das sagt das „Journal de St. Petersburg", zu einer Zeit, wo in Polen und den altpolnischen Provinzen das Entfernen aller Derjenigen vom Amte, die nicht griechisch-katholisch sind, ein Prinzip geworden ist; wo selbst Posthalter und Postillone nur Personen sein können, die der orthodoxen Kirche angehören, und wo es den Universitäten im Kaiserreich untersagt ist, katholische Schüler mehr als 10% der lernenden Jugend anzunehmen. — Bei der jetzt stattfindenden halbjährigen Zahlung des Schulgeldes wird den betreffenden Personen privatim mitgetheilt, daß dies Schulgeld um das Doppelte erhöht worden ist. Oeffentlich ist dieses nicht bekannt gemacht worden. — Die Revisionen bei den Kaufleuten werden noch immer fortgesetzt; die Kaufleute wissen aber schon mit mehr Leichtigkeit die Nachsicht des mit den Revisionen beauftragten Mannes sich zu erwerben. Dieser ist kein Beamter, wie früher irrthümlich gemeldet wurde, sondern eine Privatperson, die sich die Vollmacht in Petersburg verschafft hat, diese Revisionen abzuhalten. Diese Revisionen und die Art, wie sie betrieben werden, sind ganz offenkundig, und offen wird darüber unter den Kaufleuten gesprochen, ob Der oder Jener sich bereits „abgefertigt" habe und wie er „weggekommen" sei. — General Chomentowski, General-Intendant der Armee, die im Königreiche locirt ist, ist telegraphisch nach Petersburg berufen worden.

Italien. Venedig, 28. Febr. Gestern Abend fanden Zusammenrottungen vor dem Palaste des Patriarchen statt. Man rief: „Fahnen heraus! Teppiche heraus! Tod den Priestern! Nieder mit dem Patriarchen!" Die Ordnung wurde erst wieder hergestellt, als der General Pedroli die Nationalgarde vor den Fenstern des Patriarchen aufstellen ließ.

Danzig, den 9. März.

* In der gestrigen von Hrn. R. Block berufenen Bürger-Versammlung, welche im Gewerbehause unter Vorsitz des Hrn. Sielaff stattfand (Hr. Block lehnte die Wahl ab), kam zunächst die Lazarethfrage zur Verhandlung. Hr. Block gab zunächst einen ausführlichen und sehr günstigen Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Lazareths. Alsdann fand eine eingehende Discussion statt, in welcher die Mittheilung gemacht würde, daß ein Vergleich zwischen Magistrat und Lazarethvorstand dem Abschluß nahe sei, wonach das Lazareth für die nächsten 10 Jahre die Kranken zu dem Satze von 7 resp. 10 Sgr. pro Tag aufzunehmen sich verpflichte. Es sei zu erwarten, daß das Ministerium den Vergleich genehmigen werde und die Frage, betr. die Erbauung eines neuen Lazareths, daher vorläufig erledigt. Die Versammlung setzte in Folge dieser Mittheilung die Frage von der Tagesordnung ab. Näheres über diese Discussion, sowie über die darauf folgende Berathung der Wasserleitungs- und Kanalisirungsfrage, welche vertagt wurde, morgen.

* Hr. Oberbürgermeister v. Winter übergab gestern Nachmittags im Beisein der Schuldeputation und des Vorstehers der Stadtverordneten-Versammlung, Hrn. Commerzienrath Bischoff, die neuerbaute katholische Schule für die Altstadt dem Schulvorstande. Hr. Prälat Landmesser sprach den Dank für die großen Opfer, die die Commune dafür gebracht, aus und der Hauptlehrer Hr. Bonk schloß sich diesem Dank im Namen seiner Collegen an.

* Hrn. Fleischermeister Danziger sen. ist vorgestern der Hohenzollernsche Hausorden durch die HH. Geh. Reg.-Rath Niemann, Dr. Redner und Kaufm. Schmidt überreicht worden. Es ist ihm derselbe aus Anlaß seines kürzlich stattgehabten 50jährigen Dienstjubiläums als Kirchenvorsteher verliehen.

* Von Hrn. v. Seegerstroem befindet sich eine kleine Gedichtsammlung unter der Presse, betitelt: „Lorberkranz, Gedichte historischen Inhalts aus dem deutschen Kriege", auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

* Am nächsten Montage findet das erste der von dem Königl. Musikdirector Hrn. Bilse mit seiner vorzüglichen Capelle zu gebenden Orchester-Concerte statt. Bei dem weit verbreiteten Rufe des Dirigenten darf man dem Vorzuführenden mit Spannung entgegensehen. Das bereits veröffentlichte Programm des ersten Concertes ist ausgezeichnet und da die Leistungen des Bilse'schen stark besetzten Orchesters durch exactes Zusammenspiel und Schwung der Ausführung überall, wo dasselbe gehört wurde, als mustergiltig anerkannt worden sind, — zuletzt machte Hr. Bilse in Warschau Sensation — so werden die Freunde klassischer Musik nicht säumen, jenen Concerten eine rege und warme Theilnahme entgegen zu bringen. M.

Elbing, 9. März. Nach Berichten aus den Stromgegenden treiben Nogat und Weichsel stark mit Grundeis. Die Schifffahrt hat in Folge dessen einstweilen wieder eingestellt werden müssen. (E. A.)

— Die russische Regierung beabsichtigt, wie verlautet, eine Eisenbahn von Bialystock in der Richtung nach Lyck zu concessioniren. In diesem Fall würde die ostpreußische Südbahngesellschaft berechtigt und verpflichtet sein, bis Lyck weiter zu bauen.

Königsberg. Nach dem „Staatsanz." sind die bisher wiederholt nicht bestätigten Kaufleute Otto Wien und E. F. Stephan, und Consul Kleyenstüber zu Commerz- und Admiralitäts-Räthen und Mitgliedern des Commerz- und Admiralitäts-Collegiums zu Königsberg ernannt worden.

* Dem Schulzen Redlies zu Gr. Beynuhnen im Kreise Darkehmen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. März. Aufgegeben 2 Uhr 18 Min
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen leblos,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	78	78
loco	56	56	Westpr. 3½% do.	77¼	77
März	55	55¼	do. 4% do.	86	86
Frühjahr	54⅛	54	Lombarden	110½	110¼
Rüböl März	11¼	11¼	Oestr. National-Anl.	56	56
Spiritus März	16⅝	16 7/12	Russ. Banknoten	81⅜	81⅜
5% Pr. Anleihe	104⅛	104⅛	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	112
4½% do.	100½	100¼	6% Amerikaner	78	78¼
Staatsschuldsch.	84½	84½	Wechselcours London	6.23¼	6.23¼

Hamburg, 8. März. Getreidemarkt. Weizen loco behauptet, auf Termine 2 Rt. niedriger, pr. März 5400 Pfd. netto 150 Bancothaler Br., 148 Gd., pr. Frühj. 146 Br, 145 Gd. Roggen loco unbeachtet, auf Termine behauptet, pr. März 5000 Pfund Brutto 90 Br, 89 Gd., pr. Frühj. 88 Br., 87 Gd. Hafer leblos. Oel sehr stille, loco 25, pr. Mai 25⅛, pr. Oct. 25¾. Spiritus geschäftslos. Kaffee lebhafter, verkauft loco 1500 Sack Rios und Santos, schwimmend 3500 Sack Rios. Zink ohne Umsatz. — Schneefall.

Amsterdam, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco behauptet, sonst ziemlich unverändert. Rüböl pr. Mai 36⅞, pr. Oct.-Dec. 38¾.

London, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, für fremden sehr beschränkte Nachfrage, Verladungsgeschäft matt. Gerste 1s niedriger. Alter Hafer etwas, neuer 1s billiger. — Kühles Wetter.

London, 8. März. Consols 90 13/16. 1% Spanier 31½. Sardinier 72. Italienische 5% Rente 53½. Lombarden 16⅝. Mexikaner 17¼. 5% Russen 87½. Neue Russen 88⅓. Silber 60¾. Türk. Anleihe 1865 29⅞. 6% Ver.-St. pr. 1882 74⅛. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ ß, Wien 13 fl. 05 Kr.

Liverpool, 8. März. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 55,220, zum Export verkauft 11,270, wirklich exportirt 20,295, Consum 42,000, Vorrath 533,000 Ballen. — Middling Amerikanische 13¼, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 11½, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8, good fair Bengal 8⅜, Domra 11¼.

Paris, 8. März. Schlußcourse. 3% Rente 69, 97½. Italienische 5% Rente 54, 05. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 413,75. Credit-Mobilier-Aktien 505,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 415,00. Oesterreichische Anleihe de 1865 332,50. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 84¼. — Die 3% Rente begann zu 69, 97½ und schloß in träger Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet.

Paris, 8. März. Rüböl pr. März 96, 50, pr. Mai-Aug. 97, 00, pr. Sept.-Dec. 98, 00. Mehl pr. März 72, 00, pr. Mai-Juni 74, 50. Spiritus pr. März 59, 50.

Antwerpen, 8. März. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, fester, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

Petersburg, 8. März. Wechselcours auf London 3 Mon. 31 15/16 d, auf Hamburg 3 Mon. 28 9/16 Sch., auf Amsterdam 3 Monate 158¼, auf Paris 3 Mon. 336. 1864er Prämien-Anleihe 109¼. 1866er Prämien-Anleihe 106¼. Imperials 6 Rbl. 12 Kop. Gelber Lichttalg pr. Aug. (mit Handgeld) 47¼, geringe Kauflust.

Danzig, den 8. März.

np [Wochenbericht.] Nach vorübergegangenem Thauwetter hat sich ziemlich starker Frost eingestellt und scheint bei dem Ostwinde auch anhalten zu wollen. Die Weichsel treibt stark voll Grundeis und behindert die Stromschifffahrt. Die Passage nach unserem Hafen ist frei. — Die englischen Marktberichte boten wenig Interesse; die großen an der Küste eingetroffenen Zufuhren sind zwar größtentheils, wenn auch zu etwas ermäßigten Preisen untergebracht worden, auch zeigte der Londoner Markt etwas mehr Festigkeit, indessen ist eine durchgreifende Besserung noch nicht sichtbar und findet in fremdem Weizen nur ein limitirtes Geschäft statt. Von Frankreich lauten die neuesten Depeschen wieder niedriger. An unserer Börse sind während der Woche ca. 700 Last Weizen umgesetzt, wobei Preise gegen den vorwöchentlichen Stand keine Aenderung erfahren haben; an einzelnen Markttagen war es stiller, an andern wieder fester, die Stimmung bleibt im Ganzen matt und dürften größere Zufuhren einen Preisdruck herbeiführen. — Bezahlt wurde: bunt 118, 123, 124/5 ℔ fl. 525, 540, 565, 127/8, 129 ℔ fl. 577½ — 590, roth 126/7 ℔ fl. 565, hellfarbig 121, 124/5, 126/7 ℔ fl. 560, 580, 592½, hellbunt 123/4, 124/5, 126 ℔ fl. 580, 585, 590, 128, 129/30 ℔ fl. 600—620, glasig 126/7, 127, 130 ℔ fl. 592½, 600, 615, hochbunt 129, 130/1, 131 ℔ fl. 625, 630, 635, glasig hochbunt 128/9, 130, 131 ℔ fl. 625, 635, 640. — Roggen bei einem Umsatze von 90 Lasten Loco-Waare successive 1 Sgr. pr. Scheffel im Laufe der Woche höher bezahlt; 116, 118, 121/2 ℔ fl. 342, 348, 354, 123/4, 125/6, 127 ℔ fl. 360, 366, 372. Auf Lieferung 125 Last gehandelt und April-Mai fl. 350, Mai-Juni fl. 345, Juni-Juli fl. 347½ bezahlt. — Sommergetreide leichter verkäuflich. Weiße Erbsen nach Qualität fl. 330, 345, 351, 354, 357, 360 bezahlt; Victoria-Erbsen fl. 495. — Wicken nach Qualität fl. 343½—360. — Große Gerste 107/8, 108, 111 ℔ fl. 309, 312, 315; kleine Gerste 102, 107/8 ℔ fl. 291, 321. — Rothes Kleesaat 17 Rt., weißes 21 Rt. verkauft. — Von Spiritus trafen ca. 60- — 70,000 Quart ein, die zu 15⅞ Rt. pr. 8000% Nehmer fanden.

Danzig, den 9. März. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 120—122—124—126 ℔ von 58—59—60—61¼ Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90 ℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52—53/54—55 Sgr.

Hafer 29/30/31 Sgr. Spiritus 15⅝ Rt. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: O. — Weizen heute schwach zugeführt, dennoch recht flau, weil ohne Kauflust; der ganze Umsatz auf 30 Last beschränkt. Bezahlt 117 ℔ fl. 510; 120/1 ℔ bezogen fl. 530; 123/4 ℔ bunt fl. 550; 125 ℔ hell aber stark ausgewachsen fl. 565; 126 ℔ hellbunt fl. 590; fein bunt 127 ℔ besetzt fl. 590; 127/8 ℔ fein bunt fl. 600; 129 ℔ hochbunt glasig fl. 625, pr. 5100 ℔. — Roggen fest, 115 ℔ fl. 330; 121 ℔. fl. 351; 124 ℔. fl. 360; 126 ℔ fl. 369; 127 ℔ fl. 372, 4910 ℔. Umsatz 15 Last. — Kleine 105 ℔ Gerste fl. 312, pr. 4320. — Weiße Erbsen fl. 350, pr. 5400 ℔. — Spiritus 15⅝ Rt.

Elbing, 8. März. (N. E. A.) Weizen hell, glasig etwas krank 128—129 ℔ 97 Sgr., bunt gesund 125—126 ℔ 91½ Sgr., abfallender 120 ℔ 75 Sgr. — Roggen gesund 118—126/7 ℔ 54¾—61½ Sgr., 122 ℔ 57½ Sgr. pr. 80 Zollpfd. — Hafer 66—75 ℔ 30½—31 Sgr. pr. 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 58—62 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 50—56 Sgr. — Bohnen 62—67 Sgr. — Wicken 48—56 Sgr. — Kleesaat, weiß 16—25 Rt. pr. Ctr., grün 22—35 Rt. pr. Ctr. — Thymotheum Rt. 10—11½ pr. Ctr. — Spiritus bei Partie 16 Rt. 5 Sgr.

Stettin, 8. März. Weizen loco pr. 85 ℔. gelber und weißbunter 83—87 Rt., geringer 72—82 Rt., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 85—84½ Rt. bez., Gd. u. Br. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 53—56½ Rt., Frühj. 53 Rt. bez. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl loco 11⅛ Rt. Br., April-Mai 11¼ Rt. Br., ⅙ Rt. bez. u. Gd. — Rappkuchen loco 1¾ Rt. — Spiritus loco 16 5/12 Rt. bez., Frühj. 16⅓ Rt. bez. — Hering, groß Baar 7⅓, 5/12, ⅓ Rt. tr. bez. — Baumöl, Malaga auf Lief. 18 11/12 Rt. tr. bez. — Mandeln, süße Pugl. 26½ Rt. tr. bez.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	335,58	+ 0,2	Ost, mäßig, leicht bewölkt.
9	8	335,63	— 3,4	NO. stark, bedeckt.
	12	336,12	— 2,8	do. do. do.

MARQUES DE FABRIQUE

CHRISTOFLE

Tafel-Aufsätze und Dessert-Service.

ORFÉVRERIE CHRISTOFLE

Versilberung und Vergoldung.

POINÇON DU MÉTAL BLANC DIT ALFÉNIDE

ALFÉ NIDE

CHRISTOFLE

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56; — in Carlsruhe (Grossherz. Baden).

Versilberte Tafelgeräthe. — Bestecke von Alfénide.

Der durch die **Orfévrerie Christofle** erzielte Erfolg hat uns nur bestärken können, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, indem wir gute Erzeugnisse so billig wie möglich, aber immer nur gute Erzeugnisse liefern; welche Concurrenz uns auch gemacht werde, wir werden stets deren Solidität und Qualität aufrecht erhalten. Nur machen wir das Publikum auf den Mißbrauch aufmerksam, welcher täglich mit unserm Namen und Tarif stattfindet.

Um dem entgegen zu treten, bitten wir die Abnehmer unserer Producte inständig, nur diejenigen Gegenstände zu kaufen, die mit den Stempeln unserer Gesellschaft versehen sind, davon der eine den Namen Christofle in allen Buchstaben und der andere in einem viereckigen Felde einen ovalen hier neben bezeichneten Stempel trägt. Ein anderer viereckiger Stempel mit dem Worte Alfénide wird auf die glatten und Fäden-Bestecke von weißem Metall, deren Verbrauch sich von Tag zu Tag steigert, geschlagen.

Welt-Ausstellung

Paris 1855.
Große Ehren-Medaille.

London 1862.
Zwei Medaillen for excellence.

Wiederversilberung der Bestecke und Tafelgeräthe.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle unsere Fabrikate sehr dauerhaft hergestellt sind und daß die Leichtigkeit unseres Verfahrens bei Wiederversilberung von Metall-Gegenständen uns gestattet, alle jene Stücke, deren erste Versilberung durch den Gebrauch gelitten haben sollte, stets wieder mit Silber zu überziehen, welche Eigenschaft der Orfévrerie Christofle gleichsam eine ewige Dauer sichert.

Wir glauben deshalb auch, die größte Aufmerksamkeit der Consumenten auf die Wiederversilberung unserer Orfévrerie und unserer Bestecke lenken und sie vor den häufig vorkommenden Versilberungsanerbietungen zu billigeren Preisen als die unsrigen warnen zu müssen. Die von uns angefertigten Gegenstände enthalten, wenn selbst nach einem sehr langen Gebrauch, das Grund-Metall einmal an gewissen Stellen sichtbar wird, noch eine ansehnliche Quantität Silber, worüber wir genaue Rechnung ablegen.

Unsere Repräsentanten in Deutschland sind:

Aachen:	F. H. Gerdes-Neuber.
Augsburg:	J. M. Beeri.
Bonn:	D. Delimon.
Braunschweig:	Jul. Nehrkorn.
Carlsruhe:	Christofle u. Cie.
„	A. Winter u. Sohn.
„	F. Mayer u. Cie.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.
Coblenz:	Gust. Dorset.
Cöln:	Greven u. Fahrbach.
Darmstadt:	G. Ph. Köhler.
Elberfeld:	P. C. Hegerfeld.
Frankfurt:	Th. Sackreuter.
Gratz:	A. Rospini.
Hannover:	Carl Ph. Vogelsang.
Heidelberg:	J. A. Ernst.
Leipzig:	Gebrüder Sala.
Mannheim:	Carl Barth.
München:	Friedr. Breul jr.
Oldenburg:	J. Heinr. Hoyer.
Posen:	Wilh. Kronthal.
Stuttgart:	J. F. Maerklin.
Trier:	D. Hansen.
Triest:	Theodor Mayer.
Wien:	Christofle u. Cie
Wiesbaden:	Gustav Wolff.
Zürich:	J. R. Büchi.

(9634

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 10. März, Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Pred. Röckner.

Johanna Klingsporn,
Adolf Rohrbek.
(9657) Verlobte.
Marienwerder. Karschwitz.

Als Verlobte empfehlen sich: (9643)
Henriette Lichtenstein,
Rudolph Lichtenberg.

Die Verlobung meiner Tochter **Anna** mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5, Herrn **Schlutius,** zeige ich hiermit ergebenst an.

Culm, den 5. März 1867.

Verw. Stadt-Kämmerer
Gustave Wach, geb. **Suchland.**

Heute Abend um ½ 9 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha geb. Ramlow, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Gardschau, den 8. März 1867.

(9660) **A. Bielfeldt.**

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Schuladjuncten in Güttland, mit welcher neben freier Wohnung und dem nöthigen Brennmaterial zur Heizung derselben ein monatliches Einkommen von 8 Rt. 10 Sgr. verbunden ist, soll commissarisch besetzt werden.

Meldungen zu dieser Stelle sind binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Danzig, den 4. März 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über den Nachlaß des Lehrers **Michael Ferdinand Plath** zu Königlich Schönfließ haben nachträglich:

1) der Schmied Carl Reschke zu Schönfließ eine Forderung von 8 Thlr. 20 Sgr.,
2) die Carl Lenser'schen Erben zu Schönfließ eine Forderung von 14 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.,
3) der Knecht Gottlieb Drews zu Abbau Strippau eine Forderung von 19 Thlr.,
4) der Zimmergeselle Christian Kowalke zu Beck eine Forderung von 4 Thlr.,
5) die Wittwe Schwertfeger zu Schönfließ eine Forderung von 8 Thlr.,
6) der Müllermeister Carl Wilhelm August Plath zu Nestempohl eine Forderung von 14 Thlr.,
7) der Knecht Carl Gillmeister zu Kl. Strippau eine Forderung von 58 Thlr. 3 Sgr.,
8) die Wittwe Eleonore Lipke zu Schönfließ eine Forderung von 27 Thlr. 10 Sgr.,
9) der Besitzer Doering zu Schönfließ eine Forderung von 16 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.

ohne Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 20. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. I. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Berent, den 5. März 1867.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Commissar des Concurses.
Strehlke. (9534)

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister No. 146 eingetragen, daß der Kaufmann Ernst Winter in Dirschau ein Handelsgeschäft unter der Firma Ernst Winter ebendaselbst betreibt.

Pr. Stargardt, den 4. März 1867.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung. (9601)

Glycerin, Glycerin-Seife

und Lippenpomade bei (9650)

P. Herrmann,
Kohlengasse Nr. 1.

Zu Fabrikpreisen

Thorner Talgseife, Stärke, Ultramarin-Waschblau 2c. bei **P. Herrmann,**
Kohlengasse Nr. 1.

Umständehalber ist von April c. Breitgasse, 2 Treppen, 1 Saal, 2 Zimmer, Speisekammer, helle Küche, Boden und Keller sehr billig zu vermiethen. Näheres Poggenpfuhl 22. (9654)

Versetzungshalber

ist ein fast neuer

Concert-Flügel

aus einer sehr renommirten Fabrik für 100 Rt. unterm Kostenpreise zu verkaufen. (9628)

Näheres Ketterhagergasse 15, 1 Tr. hoch, zwischen 1—3 Uhr Nachmittags.

Gänzlicher Ausverkauf

des gesammten Waarenlagers

aus dem Concurse der Association vereinigter Schneidermeister, in Firma:

A. Donepp & Co., Wollwebergasse 4.

Das Lager ist vollständig assortirt und enthält ganz vorzügliche **Doublestoffe, Tuche, Buckskins** und **Westenstoffe** aus den renommirtesten Fabriken Deutschlandlands, es wird um möglichst schnell damit zu räumen, zu **ganz bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft.

Die anzufertigenden Kleidungsstücke werden in kürzester Frist nach den neuesten Façons geliefert. (9627)

Im

Saale des Schützenhauses:
Montag, den 11. März 1867,

ERSTES CONCERT

vom Königlichen Musikdirector

B. BILSE,

mit seiner
aus 50 Personen bestehenden Kapelle.

PROGRAMM.

I. Theil.

1) Ouverture zu „Ruy Blas" von Mendelssohn-Bartholdy.
2) Variationen aus dem A-dur Quartett v. L. v. Beethoven, ausgeführt **vom ganzen Streich-Quartett.**
3) Sinfonie C-moll (Nr. 5) von L. v. Beethoven.
a) Allegro con brio. b) Andante con moto. c) Scherzo und Finale.

II. Theil.

4) Ouverture z. Op. „Tannhäuser" von R. Wagner.
5) Romanze für Cello und Pedal-Harfe von Warlamoff. (9615)
6) „Perpetuum mobile" von I. Strauss.
7) „Träumereien" aus den „Kinderscenen" von Rob. Schumann.
8) „Der Carneval in Rom", characteristische Ouverture von H. Berlioz.

Anfang 7 Uhr. Billets zu numerirten Plätzen à 20 Sgr. und Billets zu nicht numerirten Plätzen à 15 Sgr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von

F. A. Weber, Langgasse 78,

bis Abends 5 Uhr zu haben.

Kassenpreise: Ein numerirter Platz 1 Thlr. Ein nichtnumerirter Platz 20 Sgr.

So eben sind im Buchhandel erschienen und bei mir vorräthig:

Pläne
der
Schlacht- und Gefechtsfelder
des
Feldzuges 1866,

aufgenommen und bearbeitet von der **topographischen Abtheilung des Königlich Preußischen Generalstabes.**

Auf Veranlassung des Königl. Preuß. Generalstabes sind die **Schlacht- und Gefechtsfelder des Krieges 1866** aufgenommen und recognoscirt worden. In Böhmen u. Mähren haben Original-Aufnahmen mit Construction äquidistanter Niveaulinien stattgefunden, am Main sind die bezüglichen Generalstabskarten recognoscirt und durch Croquis ergänzt worden.

Bereits erschienen sind: **Königgrätz, Gradlitz, Trautenau, Tobitschau, Gitschin, Nachod, Münchengrätz, Podkost, Königinhof.**

Const. Ziemssen,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
(9652) Langgasse 55.

In meinem Hause Holzmarkt 25,26 ist eine **möblirte Wohnung,** aus einer großen Vorder- und zwei kleinen Hinterstuben nebst Zubehör bestehend, zu vermiethen.

(9648) **Wilhelm Sanio.**

Ein feuerfester patentirter Geldschrank ist Umzugshalber billig zu verkaufen. Reflektirende belieben ihre Adressen unter 9645 dieser Zeitung abzugeben. (9645)

Schillers sämmtl. Werke

neu u. saub. Einbd. in 2 Bde. 2 Thlr. 20 Sgr., Wielands Werke 44 Octavbde. 5 Thlr., Hauff's Werke geb. 1 Thlr. 10 Sgr., Lessings Werke 17 Bde. geb. 2 Thlr. 15 Sgr., Herders Werke Oct. 28 Bde. 7 Thlr., Houwalds Werke 1 Thlr. 10 Sgr., Langbeins sämmtl. Gedichte geb. 1 Thlr. 15 Sgr., d. modern. Classiker 150 Th. mit Portraits 6 Thlr., d. Miniatur-Bibl. der deutschen Classiker 365 Bdchen 7 Thlr. 15 Spr., Auffenberg dramat. Werke 22 Bde. 3 Thlr., Klopstocks Werke 2 Thlr., wie auch Forsters neue Preuß. Geschichte, Voigt und Heinels Preuß. Geschichte, Zschokkes histor. u. wissenschaftl. Werke, Raumer histor. Taschenbücher, Rottecks und Beckers Weltgeschichte, Campes Kinderschriften u. Reisebeschreibungen, Shakespeares, Maryats, Bulwer und Coopers Werke, eleg. Damenlexicon 10 Bde., mehrere Conversat.-Lexicas wie auch andere klassische Werke sind Altstädt. Graben, Holzmarkt 107, billig zu verkaufen. (9642)

Dankende Anerkennung.

Den Herrn Hühneraugen-Operateur Adolph Büchner, Schmiedegasse 15, muß ich öffentlich beloben über seine geschickte Heilung meiner zwei entzündeten, in Eiterung übergegangenen Hühneraugen, die ich mir selbst durch unglückliches Schneiden so verschlimmert hatte, daß ich nach dem Lazareth befördert werden sollte, wenn nicht Herr Büchner, der mir zur höchsten Zeit empfohlen wurde, mich sehr rasch und glücklich, ja sogar, daß ich meinen Dienst dabei versehen konnte, wieder hergestellt hätte. Dieses ähnlich Leidenden der Wahrheit gemäß zur Nachricht.

(9665) **Otto Kautz,** Polizei-Bote.

Gutsverkauf.

Krankheitshalber bin ich Willens, mein adliches Gut Ludwigslust (Czenstkowo), drei viertel Meile von Berent in Westpreußen, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Areal 2200 Magdb. Morgen guter Roggenboden, durchweg Lehm und Lehmmergel-Untergrund, 1700 Morgen unterm Pfluge, 80 Morgen zweischnittige Rieselwiesen, 200 Morgen verpachtete Ländereien, welche 300 Thaler Pachtzins ohne Hand- und Spanndienste bringen, 220 Morgen Wald, größtentheils Fichtschonungen: Latten, Bohlstämme, 20 Morgen schöne große Nutzholzbüchen, 1 sehr fischreicher See 108 Morgen groß. Torf reichlich. Lebendes Inventarium: 14 Arbeitspferde, 800 bis 1000 feine Schaafe, 8 Kühe, einige Schweine. Todtes Inventarium complett. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sämmtlich seit 1860 neu erbaut. Das Wohnhaus massiv, 1½ Etagen mit 16 Stuben und großen gewölbten Kellern, elegant gebaut, desgl. die Wirthschaftsgebäude, 2 Gebäude jedes 150 F. l., 40 F. t., das 3. Gebäude, der Schafstall, 150, F. l. und 50 F. t. Wirthschaftsgebäude, Fachwerk mit Steinen ausgemauert, Ziegelei und Kalkbrennerei mit gutem Absatze, 13 Tagelöhner-Wohnungen. Kaufpreisforderung 52,000 Thlr. Anzahlung 13—15,000 Thaler. Kaufliebhaber mögen sich in portofreien Anfragen an mich, pr. Adr. Gutsbesitzer **Diederichs** zu Mangwitz b. Bütow (Pommern) wenden. Zur speciellen Besichtigung ist mein Inspector Herr **Brauer** zu Ludwigslust angewiesen Auskunft zu geben. (9649)

Aus obiger Ursache bin ich Willens meine Besitzung Mangwitz, eine viertel Meile von Bütow, sofort zu verkaufen. Areal ca. 380 Magdeburg. Morgen, wovon ¾ Gerstenboden und ¼ guter Roggenboden, 330 Morgen Acker, 34 Morgen zweischnittige Wiesen, 16 Morgen Torfbruch. Inventarium: 7 Arbeitspferde, 7 Kühe, 250 Masthammel, 8 Mastschweine. Wohn- u. Wirthschaftsgebäude und Tagelöhnerwohnungen sämmtlich neu, mit Biberschwänzen gedeckt. Kaufpreisforderung 25,000 Thlr. Anzahlung 6—8000 Thlr.

L. Diederichs,
Gutsbesitzer zu Mangwitz b. Bütow (Pommern).

Ein perfekter Koch mit gut. Zeugnissen findet in jed. Beziehung annehmbare Stellung durch M. Bäcker's Central-Versorgungs-Bureau,
(9630) Hundegasse 104.

Auction zu Zoppot.

Montag, den 11. März 1867, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Zoppot, wegen Räumung, in dem Wiens'schen Grundstück öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Arbeitspferd, 1 Arbeitswagen, 2 Paar lederne Geschirre mit schwarzem Beschlag, 1 Paar Geschirre mit Neusilber-Beschlag, 2 Paar halblederne Sielen, 1 Holzkette, ein mahagoni Ausziehtisch (zu 24 Personen), 3 mahagoni Sophatische, 4 mahagoni Komomden, 7 Spiegel in mahagoni und gold. Rahmen, 5 mahagoni Sophas, 5 birkene Kommoden, 2 birkene Sophatische, 8 diverse Waschtische, 12 diverse Tische, 42 Rohr- und Polsterstühle, 2 Satz Korbmöbeln, 10 polirte und gestrichene Bettgestelle, ein Cylinder-Bureau, 8 Bettrahmen, Kleider-, Wäsche- und Eckspinde, 5 Madratzen und verschiedenes Haus-, Küchen- und Stallgeräth 2c.

Das Einbringen fremder Gegenstände ist gestattet. (9641)

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Danziger Stadttheater.

Sonntag, 10. März. (Ab.-Vorst.) **Der Mann mit der eisernen Maske.** Drama in 5 Abtheilungen von C. Lebrun.

Montag, den 11. März. (Ab.-Vorst.) **Der Wildschütz,** komische Oper in 3 Acten von Lortzing.

Selonke's Etablissement.

Sonntag, 10. März:
Große Vorstellung und Concert.

Solo für Piston. — Komische Pantomime. — Anfang 5 Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr. Tagesbillets drei Stück 10 und 15 Sgr., von 8 Uhr ab 2½ Sgr.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4123 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 9. März 1867.

Producten-Märkte.

Königsberg, 8. März. (K.-H.-Z.) Weizen hochbunter 127/128 ℔ 97½ Sgr bez., bunter pr 85 ℔ 83/97 Sgr Br., rother 128/129 ℔ 92 Sgr bez., 121 ℔ 84 Sgr bez. — Roggen 120/121 pr 80 ℔ 55 Sgr bez., 126 ℔ 59 Sgr bez., pr 80 ℔ pr März 56½ Sgr Br., 55½ Sgr Gd., pr Frühj. 58 Sgr Br., 57 Sgr Gd., pr Mai-Juni 58½ Sgr Br., 57½ Sgr Gd. — Gerste pr 70 ℔ große 43/50 Sgr Br., kleine 43/50 Sgr Br., 98 ℔ 45 Sgr bez. — Hafer pr 50 ℔. 28/31 Sgr Br., 80 ℔ 33 Sgr bez., pr Frühj. 32 Sgr Br., 30½ Sgr Gd. — Erbsen pr 90 ℔. weiße 55/66 Sgr Br., 55/58/59 Sgr bez., graue 60/88 Sgr Br., grüne 55/66 Sgr Br. — Bohnen pr 90 ℔ 55/70 Sgr Br. — Wicken pr 90 ℔ 50/60 Sgr Br., 50 Sgr bez. — Leinsaat pr 70 ℔ fein 85/95 Sgr Br., mittel 65/85 Sgr Br., ordinäre 35/60 Sgr Br. — Kleesaat, rothe 14/20 Rℓ Br. pr Ct, weiße 18/26 Rℓ Br. — Thymotheum 8/11⅓ Rℓ pr Ct Br. — Leinöl o. F. 13⅙ Rℓ pr Ct Br. — Rüböl o. F. 11⅓ Rℓ pr Ct — Leinkuchen 60/68 Sgr pr Ct — Rübkuchen 56/59 Sgr pr Ct. — Spiritus loco o. F. 17⅙ Rℓ Br., 16¾ Rℓ Gd., pr Frühj. ohne Faß 17½ Rℓ Br.

Berlin, 8. März. Weizen pr 2100 ℔ loco 70—87 Rℓ nach Qual., pr 2000 ℔ April-Mai 78½—77½ Rℓ verk. u. Gd. — Roggen loco pr 2000 ℔ 56—56¾ Rℓ bez., gering. 55—½ Rℓ bez., fein 57¼—½ Rℓ bez., schwimm. 80—84 ℔ 54½—55¼ Rℓ bez., Frühj. 54⅜—54 Rℓ verk. u. Br., 53⅞ Rℓ Gd. — Gerste loco pr 1750 ℔ 45—51 Rℓ nach Qual. — Hafer loco pr 1200 ℔ 26—29 Rℓ nach Qual. — Erbsen pr 2250 ℔ Kochwaare 52—66 Rℓ nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr 100 ℔ ohne Faß 11 ⁵⁄₁₂ Rℓ Br. — Leinöl loco 13⅔ Rℓ — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 16¹⁷⁄₂₄ Rℓ bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—5¹⁄₁₂ Rℓ, Nr. 0. u. 1. 5⅙—4⅚ Rℓ, Roggenmehl Nr. 0. 4—4¼ Rℓ, Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rℓ bez. pr Ct unversteuert.

Breslau, 8. März. Für rothe Kleesaat bestand bei sehr festen Preisen gute Kauflust, alte 12—16½ Rℓ, neue 16—18¾—19¼ Rℓ, weiße Saat gefragt, ordinäre 16—20 Rℓ, mittel 21—23½ Rℓ, feine 25—27 Rℓ, hochfeine 28—29 Rℓ. Thimothee steigend, 10½—12¼ Rℓ.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 8. März 1867. Wind: OSO.
Gesegelt: Nygreen, Ahkera, Lübeck; Christiansen, Ganger Rolf, Dundee; beide mit Holz.
Wieder gesegelt: Smith, Engelina; Douwes, Argo.
Den 9. März Wind ONO.
Ankommend: 2 Schiffe.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Bertha Schenkelbach mit Herrn August Krause (Graudenz); Frl. Pauline Josewski mit Herrn Eduard Bartsch (Saalfeld); Frl. Auguste Ackermann mit Herrn Eduard Sinnhuber (Naujeningen-Kallnen).
Todesfälle: Herr Major und Landrath a. D. v. Fabeck (Jablonken).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Baarzahlung.

Ordnungsliebenden und sparsamen Personen können wir das Haus des Schneidermeisters **Savigny**, 47, rue Neuve des Petits Champs, **Paris**, nicht genug empfehlen; verkauft blos au comptant und giebt 15% Rabatt. [8728]

Die im Jahre 1830 auf Gegenseitigkeit gegründete Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat auch im vergangenen Jahre ungeachtet der in so vielfacher Beziehung höchst ungünstigen Zeit-Verhältnisse befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt. Die Zahl der eingegangenen Anträge und die zur Versicherung angemeldete Summe sind nur um weniges geringer als im Jahre zuvor, übersteigen dagegen erheblich alle früheren Jahre. Die Einnahmen des Jahres 1866 sind auf 487,800 Rℓ., mithin um 51,000 Rℓ. gestiegen. Die Ausgabe für Todesfälle beziffert sich auf 306,200 Rℓ. für 272 Personen und weist allerdings eine sehr erhebliche Zunahme nach, welche aber ihre ausreichende Erklärung in der Cholera-Epidemie findet, welche Deutschland in so ausgedehntem Maße und mit einer fast überall ganz ungemeinen Bösartigkeit heimgesucht und der Gesellschaft eine Ausgabe von 61,000 Rℓ. verursacht hat. Aber auch andere Krankheiten, namentlich Typhus, haben vielfach Opfer gefordert. Trotz der schwierigen Verhältnisse des vergangenen Jahres hat die Gesellschaft die Auszahlung der Versicherungssummen, so viel es an ihr lag, möglichst beschleunigt. Es sind in Folge dessen über **132,000** Rℓ. noch vor Ablauf der statutarisch festgesetzten Zahlungsfrist ausgezahlt und es ist dadurch den Empfängern ein um so größerer Dienst geleistet worden, als der Mangel an flüssigen Capitalien überall in der empfindlichsten Weise sich geltend machte. Nach Abzug der durch Tod ausgeschiedenen 278 Personen, versichert mit 319,400 Rℓ., und der bei Lebzeiten abgegangenen 362 Personen, versichert mit 334,600 Rℓ., hat sich am Jahresschlusse ein Versicherungsbestand von 9748 Personen mit einem Versicherungscapital von 10,960,200 Rℓ. ergeben, gegen Ende 1865 ein reiner Zuwachs von 887 Personen, versichert mit **1,445,100** Rℓ. Neue Versicherungsanträge sind eingegangen in Höhe von 2,197,600 Rℓ. und davon wurden angenommen 1527 neue Versicherungen mit 1,695,400 Rℓ. und 91 Nachversicherungen mit 103,700 Rℓ.; der Vermögensbestand endlich beläuft sich Ende 1866 auf 2,386,000 Rℓ. [9527]

Berliner Fondsbörse vom 8. März.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4⁷⁄₂₀	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	33⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	101 bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	151 bz
Berlin-Anhalt	13	4	219⅞ bz
Berlin-Hamburg	9⅓	4	157½ bz
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	206⅞ bz
Berlin-Stettin	8	4	136⅞ bz
Böhm. Westbahn	—	6	63 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	138⅞ B
Brieg-Neiße	5⅝	4	101⅞ G
Cöln-Minden	17⅞	4	143⅞ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	56 bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	77½ B
do. do.	—	5	82⅞ B
Ludwigsh.-Berbach	10	4	149 bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	204 bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	255 bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	130⅞ bz
Mecklenburger	3	4	79 bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91½ bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅜	4	94¼ bz
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	81½-¾ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅞	3½	188⅝ bz
„ Litt. B.	11⅞	3½	161¼ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	110⅝-111 bz
Oppeln-Tarnowitz	3½	5	74¼ B
Rheinische	7	4	118 bz u G
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	33 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	78¾ bz
Stargard-Posen	4½	4½	95 G
Oester. Südbahn	7⅓	5	110 et ½ bz u G
Thüringer	8⅓	4	138 bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1865.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅛	4½	154½ bz
Berlin. Kassen-Verein	8⅓	4	157 B
Pom. R. Privatbank	5⅜	4	93 et bz
Danzig	7²⁄₁₀	4	112 G
Königsberg	6⅓	4	111 G
Posen	6½	4	104 G
Magdeburg	5⅓	4	94 G
Disc.-Comm.-Antheil	6⅞	4	102½ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	107⅞ et bz
Oesterreich	4½	5	74 et ½ bz u G

Preußische Fonds.

	Zf.	
Freiwillige Anl.	4½	100 B
Staatsanl. 1859	5	104⅛ bz
Staatsanl. 50/52	4	91½ bz
54, 55, 57	4½	100¼ bz
do. 1859	4½	100½ bz
do. 1856	4½	100¼ bz
do. 1853	4	91½ bz
Staats-Schulds.	3½	84½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121¾ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82¾ B
Berl. Stadt-Obl.	5	104½ bz
do. do.	4½	99⅞ G
Börsenh.-Anl.	5	— —
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79½ bz
do. neue	4	90¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78 G
do. „	4	86½ G
Pommersche „	3½	78½ bz
do. „	4	90 G
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	89¾ bz
Schlesische „	3½	— —
Westpreuß. Pfdbr.	3½	77 bz
do. „	4	86 bz
do. neue „	4	— —
do. do. „	4½	94 bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	92⅛ bz
Pommer. Rentenbr.	4	91⅞ bz
Posensche „	4	90½ bz
Preußische „	4	91⅛ G
Schlesische „	4	93¼ B

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	48¼ bz
do. Nat.-Anl.	5	56 bz u G
do. 1854r Loose	4	61 B
do. Creditloose	—	69¾ B
do. 1860r Loose	4	69½-¼-⅛ bz u G
do. 1864r Loose	—	42½ bz
Insk. b. Stg. 5 A.	5	62½ G
do. do. 6 Anl.	5	82¾ B
Russ.-engl. Anl.	5	87⅞ bz
do. do.	3	53½ G
do. do. 1864	5	89 et G
do. do. 1862	5	87½ bz u G
do. do. 1864 holl.	5	88 B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	64⅛ bz u B
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91 G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	58 bz u B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ G
Amerikaner	6	78-⅛ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45½ B
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 7. März.

Amsterdam kurz	3	143⅞ bz
do. 2 Mon.	3	143⅛ bz
Hamburg kurz	3	151⅞ bz
do. 2 Mon.	3	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 23¾ bz
Paris 2 Mon.	3	80¹¹⁄₁₂ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	79⅛ bz
do. do. 2 M.	4	78⅜ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝ G
do. 2 Mon.	4½	99⁵⁄₁₂ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Petersburg 3 Woch.	7	89½ bz
do. 3 M.	7	88¼ bz
Warschau 8 Tage	6	81⅛ bz
Bremen 8 Tage	3½	110½ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B. m. R. 99⅞ G	Napol. 5 12⅞ bz
„ ohne R. 99¾ G	Lsd'r. 111⅛ bz
Oest. östr. W. 79¾ bz	Sovrgs. 6 23 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 8½ G
Russ. do. 81⅜ bz	Gold ℔ 463½ G
Dollars 1 12½ B	Silber 29 28 G

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein photographisches Geschäft hierselbst auflöse und vom 1. April d. J. in Langefuhr No. 2 ein nach meinen in England und Amerika gesammelten Erfahrungen eingerichtetes Atelier eröffnen werde.

Nicolay Nissen,
(9639) Photograph, Vorst. Graben 50.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-, Gesellschafts- und Procuren-Register eingetragen:
daß die hier bestehende Zweigniederlassung der Handlung Itzig W. M. Cohn in Breslau (Inhaber Kaufmann Michael Cohn daselbst) in ein selbstständiges Handelsetablissement umgewandelt worden, daß, nachdem der Kaufmann Michael Cohn in dasselbe mit dem 1. Januar d. J. den Kaufmann Albert Cohn hierselbst als Handels-Gesellschafter aufgenommen hat, hierselbst eine Handels-Gesellschaft unter der Firma Itzig W. M. Cohn besteht, und daß die von der Handlung Itzig W. M. Cohn dem Albert Cohn ertheilte Procura erloschen ist.
Thorn, den 4. März 1867.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ein bei der Demobilisirung nicht veräußertes Pferd (Schweißfuchs, eleganter Reitschlag) soll
Sonnabend, den 16. März c.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Stadthofe für Rechnung der Commune meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. (9644)
Danzig, den 9. März 1867.
Der Magistrat.

Fritz Engel's
homöopathische
Central-Apotheke,
Graudenz (Junkerstrasse 77, 1 Treppe),
empfiehlt
grosse complete Haus-Apotheken,
für Menschen nach Dr. Clothar Müller,
für Thiere nach Dr. Günther,
kleinere **Cholera-**, Zahn-, Reise- etc. Apotheken, Urtincturen, homöop. Oblaten-Caffee und Cacao.
Amerikanische Essenzen werden direct bezogen.
Jeder Auftrag wird schnell und zuverlässig ausgeführt. (7999)

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben, Franzosen (Blatta orientalis), Motten 2c. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähr. Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung qu. Ungeziefers. (6231)
Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh.

Joh. Andr. Hauschild's vegetabilischer Haar-Balsam

Keine Erfindung auf dem Gebiete der Toilette-Chemie hat wohl jemals eine so allgemeine Anerkennung und so großartige Ausbreitung über die ganze civilisirte Welt gewonnen, als der **Hauschild'sche Haarbalsam**, kein kosmetisches Präparat so schnell sich unentbehrlich gemacht, wie auf dem Toilettetisch der Fürsten, so in jedem Hause, wo man den Besitz eines vollen, schönen Haarwuchses zu schätzen weiß. Mehr als Tausend bei mir zu Jedermanns Einsicht bereit liegende Briefe und Atteste, darunter viele von fürstlichen Personen, berühmten Gelehrten und Staatsmännern, bestätigen die überraschende Wirksamkeit des Balsams, der nicht allein das Ausfallen der Haare sofort beseitigt, sondern auch auf selbst schon länger kahl gewesenen Scheiteln in oft unglaublich kurzer Zeit jungen Nachwuchs erzeugt.

Die große Nachfrage, deren sich J. A. Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam überall zu erfreuen hat, hat eine Menge Nachahmungen, die unter ähnlichen Namen angekündigt werden, hervorgebracht; ich bitte deshalb darauf zu achten, daß an jedem Orte nur eine einzige Verkaufsstelle für Hauschild's Balsam existirt und derselbe in Danzig ausschließlich bei Hrn. **Alb. Neumann**, Langenmarkt 38, in Originalflaschen à 1 Rℓ, ½ Fl. à 20 Sgr, ¼ Fl. à 10 Sgr. zu haben ist.
Julius Kratze Nachfolger in Leipzig. (8214)

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als
Klempner- und Schieferdeckermeister
niedergelassen habe. Auch übernehme ich die Ausführung von
Pappdach-Arbeiten von eigenem Fabrikate
unter ausgedehntester Garantie.
Langjährige Erfahrungen in diesen Branchen setzen mich in den Stand, allen Anforderungen stets zu genügen und durch reelle und pünktliche Bedienung das mir zu schenkende Vertrauen auf jede Weise zu rechtfertigen.
Neuenburg, den 9. März 1867. **A. Grosser.**

Wasserleitungen
für Wohngebäude, Brenn- und Brauereien aus gepreßtem Blei und glasirten Steinröhren übernimmt unter Garantie (9121)
A. Großer in Neuenburg.

Ferraquet 4 Sgr. oder 14 Kr.
Gegen Hals und Brustleiden



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

königl. kais. Ministerial-Approbation. — Vor Fälschungen wird gewarnt.
Lindern sofort alle catarrhalischen Hals- und Brust Affectionen, als Verschleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgelungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter unde Wurzeln haben den **Stollwerk**'schen **Brust-Bonbons** einen Weltruf erworben. — Niederlagn befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet, in Danzig bei **Albert Neumann**, Langenmarkt 38, und bei **F. E. Gossing**, Heiligegeistgasse 47, sowie in Berent bei **J. Cohn**; in Carthaus bei **H. Nabow**; in Christburg bei **R. H. Otto**; in Elbing bei **Bern. Janzen**; in Pr. Holland bei **C. E. Weberstaedt**; in Neustadt bei **H. Brandenburg**; in Stargardt bei **Alb. Rauch**, in Pelplin bei **J. F. Müller**, in Danzig b. **C. Marzahn**.

Durch neue Zusendungen ist unsere permanente Ausstellung von
Oeldruckbildern
(imitirte Oelgemälde)
in **eleganten Gold - Baroquerahmen** mit den vorzüglichsten neueren Erzeugnissen der ersten Ateliers für Oeldruck wieder sehr reichhaltig versehen worden. Wir empfehlen diese Kunstblätter als beliebten Zimmerschmuck namentlich zu **passenden Geschenken** bei allen festlichen Gelegenheiten.
Billigste und feste Preise. Kataloge gratis und franco. **Auswahlsendungen** nach auswärts bereitwilligst.
Nichtconvenirendes wird jederzeit umgetauscht. (15031)
Neumann-Hartmann'sche
Buch-, Kunst- und Musik-Handlung,
Elbing u. Marienburg.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c. Leidenden
wird das rühmlichst bekannte Heilmittel des Dr. med. **Doecks** empfehlen und ist Näheres aus einer Broschüre, welche in der Expedition d. Bl. gratis ausgegeben wird, zu erfahren.
Das Mittel wird in halben und ganzen Curen nur durch den Apotheker **Doecks** in Barnstorf (Hannover) verabfolgt. (7799)

Schottisches Ryegrassaat (Lolium perenne) in verschiedenen Qualitäten vorräthig bei
(9454)
Robert Kloss, Comptoir: Langgarten No. 39.

In meiner Dampfmühle präparire ich alle möglichen Arten Vegetabilien, als: Wurzeln, Kräuter, Blüthen, ebenso Hülsenfrüchte, als Reis 2c. in beliebiger Feinheit des Pulvers, ferner sämmtliche Gewürze, als Zimmt, Cassia, Pfeffer 2c. — Glasur für Töpfer, Kreide und trockene Farben für Maler-Zwecke, sowie jeden Artikel, der sich mahlen oder stampfen läßt zu den billigsten Preisen. Bestellungen aus der Stadt können auch auf meinem Comtoir Brodbänkengasse 45.46, auch in der Fabrik selbst, Altst. Graben 102, niedergelegt werden, schriftliche dagegen beliebe man direkt an meine Adresse zu richten.
(9626) **Bernhard Braune.**

Eine Dampfmaschine von 8 bis 10 Pferdekraft nebst neuem Kessel, ist sofort zu verkaufen. Näheres unter No. 9175 in der Exped. d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.